

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 2007-07-25

Version 1

Bearbeitungsdatum 2007-07-24

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname:

VITA Firing Paste

Artikelnummer:

EFP12

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Identifizierte Verwendung(en):

Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Bezeichnung des Unternehmens

EG-Inverkehrbringer:

VITA Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG

Straße: Ballweg 6

Postleitzahl/Ort: 79713 Bad Säckingen

Postfach: Postfach 1338, 79704 Bad Säckingen

Land: Deutschland

Telefon: +49 (0) 77 61 / 5 62 - 0

Telefax: +49 (0) 77 61 / 5 62 - 2 99

Notrufnummer: +49 (0) 761 / 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung:

Gefährlichkeitsmerkmale:

Krebserzeugend Cat. 2 (Carc. Cat. 2)

Reizend Xi

R-Sätze:

R 49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

R 38 Reizt die Haut.

Bei der Zerkleinerung im trockenen Zustand entsteht gesundheitsschädlicher Staub.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung

Das von diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt wird auf Basis von Aluminiumsilikatfasern hergestellt, die in einer organischen plastischen Masse enthalten sind.

Gefährliche Inhaltsstoffe

97/69/EG: Keramische Mineralfasern; Fasern für spezielle Anwendungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt; [Künstlich hergestellte ungerichtete glasige (Silikat-) Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden (Na₂O + K₂O + CaO + MgO + BaO) von weniger oder gleich 18 Gewichtsprozent]

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 2007-07-25

Version 1

Bearbeitungsdatum 2007-07-24

CAS-Nr.: n.a.

INDEX-Nr.:

650-017-00-8

EG-Nr.: n.a.

REACH-Nr.: n.a.

Gefahrensymbole:



T

R-Sätze:

49-38

Organische Stoffe < 5%

Stoff mit einem gemeinschaftlicher Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz: n.a.

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 15

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten aus dem ersten Aufheizen, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum oder Sprühwasser

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 2007-07-25

Version 1

Bearbeitungsdatum 2007-07-24

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Produkt im Anlieferzustand**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden: Einmalhandschuhe z.B. aus NBR (Nitrilkautschuk).

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.

6.2 Produkt in gebranntem Zustand

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden:

Einmalhandschuhe z.B. aus NBR (Nitrilkautschuk).

Bei Staubbildung Filtrierende Halbmaske FFP3 (DIN EN 149).

Reinigungsverfahren

Stücke mechanisch aufnehmen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen: Mit reichlich Wasser abwaschen oder zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden (Staubklasse H)

Für Reinigung niemals Druckluft verwenden.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Arbeitsplätze und Anlagen sauber halten. Feucht wischen oder zugelassenen Industriestaubsauger verwenden (Staubklasse H)

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Zutritt nur für berechtigte Personen.

7.1 Handhabung**7.1.1 Produkt im Anlieferzustand**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Der Stoff sollte nur in den mitgelieferten Spritzen gehandhabt werden.

Spritze nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.1.2 Beim ersten Aufheizen:

Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen.

Gase/Dämpfe/Rauche sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

7.1.3 Produkt in gebranntem Zustand

Staubentwicklung vermeiden.

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass Einatmen, Haut- und Augenkontakt ausgeschlossen sind.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Die abgesaugte Luft darf nur nach ausreichender Reinigung mit geprüften Geräten in den Arbeitsbereich zurückgeführt werden.

7.2 Lagerung

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Im Originalbehälter lagern.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 2007-07-25

Version 1

Bearbeitungsdatum 2007-07-24

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: n.a.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Arbeitsstoff:

Faserstäube, anorganische, krebserzeugend Kat. 2

Luftgrenzwert:

500.000 F/m³

Quelle:

TRGS 900 (2000, in TRGS 900 2004 kein AGW)

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Wenn technische Absaugung nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Filterierende Halbmaske FFP3 (DIN EN 149).

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Einmalhandschuhe z.B. aus NBR (Nitrilkautschuk).

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Augenschutz: bei mechanischer Bearbeitung des gebrannten Produkts

Geeigneter Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

pastös

Geruch:

Keiner

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 2007-07-25

Version 1

Bearbeitungsdatum 2007-07-24

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzbereich:

1000 - 2000 °C

Dichte:

800 - 2000 kg/m³

Wasserlöslichkeit:

dispergierbar

Flammpunkt: n.n.

Nicht oxidierend.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Reaktion erfolgt ab Temperaturen von 910° C: Bildung kristalliner Kieselsäure (Cristobalit)

Zu vermeidende Stoffe: keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Trocknung bzw. dem ersten Erhitzen wird Wasser abgegeben.

Beim ersten Aufheizen entstehen Oxidationsprodukte der organischen Komponente im Temperaturbereich 180 - 600 °C.

11. Toxikologische Angaben

Reizwirkung an Augen und Haut

Bewertung:

leicht reizend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Bewertung:

Kategorie 2 (EU): sollte als krebserzeugend für den Menschen angesehen werden.

Erfahrungen aus der Praxis

Im Falle von Faserstaubexposition kann es nach vorliegenden Ergebnissen aus Tierversuchen zu Erkrankungen der Lunge und des Brustfells in Form von Fibrose oder Krebs kommen.

Diese Ergebnisse sind nicht durch Erfahrungen an Menschen bestätigt.

12. Umweltbezogene Angaben

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 2007-07-25

Version 1

Bearbeitungsdatum 2007-07-24

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt und Verpackung):

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV / EWC:

10 12 01 Rohmischungen vor dem Brennen

10 12 08 Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug
(nach dem Brennen)

Aufgrund der Gefahrstoffkennzeichnung sollte der Abfall bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten gehalten werden.

Dieser Abfall sollte daher in einem dicht schließenden und deutlich gekennzeichneten Abfallzwischenbehälter zwischengelagert werden.

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Restmüll zusammen verbrannt werden.

14. Angaben zum Transport

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Stellen Sie sicher, dass Staub während des Transports nicht an die Umwelt abgegeben wird.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnung für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

T, Krebserzeugend Cat. 2

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Keramische Mineralfasern; Fasern für spezielle Anwendungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt; [Künstlich hergestellte ungerichtete glasige (Silikat-) Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden (Na₂O + K₂O + CaO + MgO + BaO) von weniger oder gleich 18 Gewichtsprozent]

R-Sätze:

49-38

Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

Reizt die Haut.

S-Sätze:

53-45

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 2007-07-25

Version 1

Bearbeitungsdatum 2007-07-24

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

§§ 4,5 MuSchRiv

§ 22 JArbSchG

Unterliegt nicht der Störfallv.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Kapitel 5.2.7.1.1 krebserzeugende Stoffe, Fasern

Die Emissionen der krebserzeugenden faserförmigen Stoffe im Abgas dürfen folgende Konzentrationen nicht überschreiten: Faserstaubkonzentration < 10000 F/m³

Wassergefährdungsklasse:

stark wassergefährdend (WGK 3) (aufgrund fehlender ökotoxikologischer Daten)

Einstufung gemäß VwVWS, Anhang 3

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.